



# ***Richtlinie zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg***



# Änderungsbedarfe aus Sicht der Träger - Übersicht



1. Formulare
2. Genehmigung der Rücklagenverwendung
3. Vollständige Anerkennung der erstattungsfähigen Kosten für das notwendige pädagogische Personal
4. Notwendigkeit einer praktikablen Lösung für unregelmäßig auftretende Kosten
5. Trägerautonomie/Flexibilität
6. Keine Einsparungen
7. Rückwirkende Inkraftsetzung
8. Elternbeitragskorridor
9. Geschwisterstaffelung
10. Abzug der tatsächlichen Elternbeiträge
11. Abzug der Einnahmen für integrative Plätze
12. Satzung durch Empfehlung
13. Technisches Personal
14. 5%iger Eigenanteil an den Sachkosten





<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b>
<p>1. Formulare</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ orientieren sich im Wesentlichen an den bisher verwendeten Formularen</li> <li>▶ wenn die Inhalte der FRL abschließend feststehen, dann zeitnahe Erarbeitung der Formulare sowie Vorstellung vor Beschlussfassung</li> <li>- nimmt der UA zustimmend zur Kenntnis;</li> <li>- Formulare sollen mit Beschlussfassung vorliegen</li> </ul> <p>Abstimmergebnis Juhi 15/0/0</p>





<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/ <b>Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b></b>
<p><b>2. Genehmigung der Rücklagenverwendung (Pkt. VI Nr. 5. FRL)</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entfernen des Punktes VI Nr. 5 insgesamt - Abstimmergebnis 3/3/0 abgelehnt</li> <li>2. 2. Änderungsantrag Herausnahme pro Jahr und Einrichtung - Abstimmergebnis 3/3/0 abgelehnt</li> <li>3. ► <b>Änderungsvorschlag zu Pkt. VI Nr. 5 FRL:</b>             „Soweit eine Rücklagenverwendung nach 4. a) bis c) nicht angezeigt ist, kann eine Rücklagenverwendung gem. 4. d) für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (ohne Folgekosten) bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro pro Jahr und Einrichtung ohne vorherige Zustimmung erfolgen.“ – Abstimmergebnis 3/2/1   <b>- Wertgrenze auf 2.000 EURO erhöht Abstimmergebnis Juhi14/0/1</b> </li> </ol>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung / Abstimmung Unterausschuss JHP/ <b>Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b>
<p>3. Vollständige Anerkennung der erstattungsfähigen Kosten für das notwendige pädagogische Personal (<b>Pkt. VIII Nr. 2 b) FRL</b>)</p>	<p>Zielsetzung der FRL: Erstattung aller notwendigen und unabweisbaren Kosten für das notwendige pädagogische Personal gem. § 11 Abs. 4 KiFöG LSA i. V. m. § 21 KiFöG LSA</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ TVöD als Obergrenze</li> <li>▶ abschließende Definition der erstattungsfähigen Kosten des pädagogischen Personals nicht möglich, um flexibel auf rechtliche und individuelle Rahmenbedingungen reagieren zu können</li> <li>▶ <b>Änderungsvorschlag</b> zu Pkt. VIII Nr. 2 b): Ersetzen von „im Einzelnen“ durch „insbesondere“</li> </ul> <p>- Abstimmergebnis UA 6/0/0</p> <p>- <b>Abstimmergebnis Juhi 15/0/0</b></p>





<p><b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b></p>	<p><b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/ <b>Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b></b></p>
<p>4. Notwendigkeit einer praktikablen Lösung für unregelmäßig auftretende Kosten</p>	<p>► siehe Pkt. III Nr.3 FRL i. V. m.: Pkt. VI Nr.7</p> <p>„Soweit die Pauschale im Einzelfall nachweislich nicht ausreicht, um zeitlich und sachlich unabweisbare Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung stehen und deren <b>ausnahmsweise Entstehung</b> in der Pauschale nicht berücksichtigt wurde, ist eine zusätzliche Beantragung von Mitteln möglich [...]“</p> <p>- Abstimmergebnis UA 6/0/0</p> <p>- <b>Abstimmergebnis Juhi 15/0/0</b></p>





<p><b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b></p>	<p><b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/ <b>Abstimmung</b> Jugendhilfeausschuss</b></p>
<p>5. Trägerautonomie / Flexibilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Flexibilität durch Pauschalisierung</li> <li>▶ Pauschale zur Umsetzung der dezentralen Ressourcenautonomie → Gestaltungsspielraum</li> <li>▶ Einzelfallprüfungen bei den erstattungsfähigen Kosten des pädagogischen Personals (Pkt. VIII Nr. 2 b) FRL) sowie bei den übrigen Kosten (Pkt. VI Nr.7 FRL) möglich</li> <li>▶ Stadtratsempfehlung zur Höhe der Elternbeiträge; abschließende Entscheidung liegt beim Träger (§ 13 KiFöG LSA)</li> </ul> <p>- nimmt UA als Feststellung zur Kenntnis</p> <p>- nimmt Juhi als Feststellung zur Kenntnis</p> <p><b>Abstimmergebnis Juhi 14/0/1</b></p>





<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/ <b>Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b></b>
<p>6. keine Einsparungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ rechnerische Festlegung von Kostenneutralität: in die Kalkulation der Pauschale sind die in 2006 tatsächlich angefallenen Kosten der 120 von 130 Einrichtungen eingeflossen</li> <li>▶ Ziele der FRL: auskömmliche Finanzierung im Sinne des § 11 Abs. 4 KiFöG LSA sowie wirtschaftlicher Mitteleinsatz</li> <li>- Richtigstellung, nimmt UA zur Kenntnis</li> <li>- <b>Richtigstellung, nimmt Juhi zur Kenntnis</b></li> </ul>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung /Abstimmung Unterausschuss JHP/ <b>Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b>
7. Rückwirkende Inkraftsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ prinzipiell möglich</li> <li>▶ bis zum Inkrafttreten der FRL bleiben alte Regelungen bestehen und damit auch die bisherigen Möglichkeiten zur Rücklagenbildung bei einzelnen Trägern</li> <li>▶ Inkraftsetzung der FRL im laufenden Haushaltsjahr ist mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden</li> <li>- rückwirkende Inkraftsetzung lehnt der UA mit dem Abstimmergebnis 1/4/1 abgelehnt</li> <li>- Inkraftsetzung ab 2011 – Abstimmergebnis UA 3/1/2</li> <li>- rückwirkende Inkraftsetzung lehnt der Juhi mit dem Abstimmergebnis 0/14/1 ab</li> <li>- Inkraftsetzung ab 2011 – Abstimmergebnis Juhi 14/0/1</li> </ul>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung/ Abstimmung Unterausschuss JHP/ Abstimmung Jugendhilfeausschuss
8. Elternbeitragskorridor	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ trägt der konzeptionellen Vielfalt der Kindertageseinrichtungen Rechnung</li> <li>▶ durch die Übernahmefähigkeit des Elternbeitragskorridors nach § 90 Abs. 3 SGB VIII Vermeidung soz. Ausschlusses</li> <li>▶ Transparenz in der Grundfinanzierung</li> <li>- Einführung Elternbeitragskorridor Abstimmergebnis UA 3/2/1</li> <li>- Einführung Elternbeitragskorridor Abstimmergebnis Juhi 6/5/4</li> </ul>





Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger	Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/ <b>Abstimmung</b> <b>Jugendhilfeausschuss</b>
<p>9. Geschwisterstaffelung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ anfallende Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zum 14. Lebensjahr</li> <li>▶ nach § 90 Abs.1 Satz 1 bis 3 SGB VIII: „[...] Als Kriterien <b>können insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit berücksichtigt werden.</b>“</li> <li>▶ durch Änderung der Geschwisterregelung von 14 auf 18 Jahre: Anstieg des städtischen Zuschussbedarfs sowie Verwaltungsmehraufwand (rd. 400 Fälle mehr)</li> <li>- auf Antrag von Herrn Nordmann stimmt der UA die Geschwisterregelung für die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder (ohne Altersgrenze) mit dem Abstimmergebnis 4/1/1 ab;</li> <li>- <b>Geschwisterregelung für die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder (ohne Altersgrenze) mit dem Abstimmergebnis Juni 15/0/0;</b></li> <li>- <b>Änderungsantrag Herr Müller (siehe Niederschrift) Abstimmergebnis Juni 15/0/0</b></li> </ul>



# Änderungsbedarfe aus Sicht der Träger – kein Handlungsspielraum



<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/ Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b>
<p>10. Abzug der tatsächlichen Elternbeiträge</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Initiierung positiver Anreize bei den freien Trägern, ihre Beitragsschulden so gering wie möglich zu halten</li> <li>▶ Rückfall des finanziellen Risikos widerspricht dem Übertragungsziel und wäre in Anbetracht der defizitären HH-Lage der LHS MD nicht vertretbar</li> </ul> <p>1. Abstimmung: Formulierung in der RL IV Erstattung der notwendigen Kosten für pädagogisches Personal -1a ... - Beitragsschuldnern finden dabei keine Berücksichtigung , ... bleibt bestehen 3/4/0 abgelehnt</p> <p>2 Änderungsvorschläge von Herrn Bache liegen vor (Anlage 2);</p> <p>- auf Bitte von Herrn Brüning erfolgt heute noch <u>keine</u> Abstimmung des Juhi</p>





<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/ Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b>
<p>11. Abzug der Einnahmen für integrative Plätze</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ermittlung des tatsächlichen Erstattungsanspruches gegenüber der LHS MD (Regelbetreuung)</li> <li>▶ Ermittlung der tatsächlichen Rücklagen - oder Defizithöhe</li> <li>▶ belastungsfähige Abgrenzung der Kosten nicht möglich</li> <li>▶ Transparenz auf der Einnahmenseite der freien Träger</li> </ul> <p>Abstimmung UA: Formulierung in der RL - IV Erstattung der notwendigen Kosten für pädagogisches Personal –1b bleibt bestehen mit 1/4/2 abgelehnt</p> <p>Abstimmung UA: 1b wird komplett aus der RL gestrichen mit 4/2/1</p> <p>Abstimmung Juhi: Formulierung in der RL - IV Erstattung der notwendigen Kosten für pädagogisches Personal –1b bleibt bestehen mit 0/13/2 abgelehnt</p> <p>Abstimmung Juhi: 1b wird komplett aus der RL gestrichen mit 7/0/8</p>





<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/ Abstimmung Unterausschuss JHP/ Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b>
<p>12. Satzung statt Empfehlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Festlegung und Erhebung der Elternbeiträge obliegt nach § 13 KiFöG LSA den freien Trägern</li> <li>▶ Stadtrat kann lt. Landesverwaltungsamt und Rechtsamt der LHS Magdeburg nur Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge abgeben</li> <li>- Abstimmung UA: mit 6/0/1 für Richtlinie</li> <li>- Abstimmung Juhi: mit 14/0/1 für Richtlinie</li> </ul>



# Änderungsbedarfe aus Sicht der Träger – kein Handlungsspielraum



<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/</b> Abstimmung Unterausschuss JHP/ <b>Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b>
<b>13. Technisches Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ einheitliche Finanzierung → Ziel der FRL gefährdet</li> <li>▶ Gestaltungsspielraum</li> <li>▶ externe Vergabe der Reinigungsdienstleistungen durch die Stadt in 2003</li> <li>▶ <b>Verwaltungsvereinfachung</b></li> </ul> <p>Abstimmung UA: Technisches Personal bleibt in Pauschale enthalten, Ergänzung: gesetzlich und tariflich einfügen mit 6/0/1</p> <p>Abstimmung Juhi: Technisches Personal bleibt in Pauschale enthalten, Ergänzung in IV, Pkt. 3 Satz 1 der FRL: ... gültigen gesetzlichen „<u>und tariflichen</u>“ Vorgaben ...einfügen mit 13/1/1</p>



# Änderungsbedarfe aus Sicht der Träger – kein Handlungsspielraum



<b>Änderungsbedarf aus Sicht der freien Träger</b>	<b>Kommentar der Verwaltung/Abstimmung Unterausschuss JHP/ Abstimmung Jugendhilfeausschuss</b>
<p>14. 5 % iger Eigenanteil an den Sachkosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ § 11 Abs.4 KiFöG LSA: Eigenanteil i. H. v. bis zu 5 % an den Gesamtkosten als Regelfall → Beteiligung der Träger an der Kita-Finanzierung</li> <li>▶ Abweichungen davon gem. Rechtsprechung an sich nur ausnahmsweise und einzelfallbezogen (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit)</li> <li>▶ auch § 74 SGB VIII sieht einen Eigenanteil der Träger vor</li> <li>▶ Verzicht auf einen Eigenanteil an den Kosten für das notwendige pädagogische Personal (rd. 80 % der Gesamtkosten)</li> </ul> <p>- Abstimmung UA: 5 % Eigenanteil an Sachkosten durch Träger mit 5/1/0 angenommen</p> <p>- Abstimmung UA mit Nachweis (Verwaltungsvorschlag) mit 3/3/0 abgelehnt</p> <p>- Abstimmung Juhi: 5 % Eigenanteil an Sachkosten durch Träger mit 12/1/2 angenommen</p> <p>- Abstimmung Juhi mit Nachweis (Verwaltungsvorschlag) mit 1/8/6 abgelehnt</p>

